



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
40 Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

**027/12**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: **23. Jan. 2012**

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Schulausschuss	öffentlich	08.02.2012	
2.				
3.				
4.				

**Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters für die Schulkonferenz der Willi-Fährmann-Schule, Förderschule im Verbund, in Eschweiler zur Wahl der Schulleiterin/ des Schulleiters**

Beschlussentwurf:

- 1) Der Schulausschuss der Stadt Eschweiler beschließt, als stimmberechtigtes Mitglied für die Wahl der Schulleiterin oder des Schulleiters

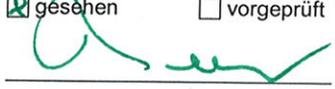
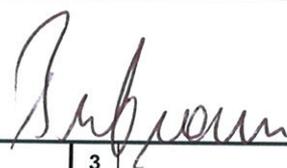
RM \_\_\_\_\_ in die Schulkonferenz der Willi-Fährmann-Schule  
als Vertreter des Schulträgers zu entsenden.

- 2) Zusätzlich zu dem stimmberechtigten Mitglied – Beschlussentwurf 1- werden

- a) keine weiteren Vertreter  
b) folgende weitere Vertreter  
in die Schulkonferenz der Willi-Fährmann-Schule

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

entsandt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

Die Stelle des Schulleiters der Willi-Fährmann-Schule ist seit dem 01.08.2004 vakant.

Die Bezirksregierung Köln beabsichtigte, die Stelle nunmehr zeitnah auszuschreiben und bat mit Schreiben vom 29.03.2011 (Posteingang: 06.04.2011) um Zustimmung zur Ausschreibung gemäß § 61 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz und zwar innerhalb von 14 Tagen nach Zugang.

Die Schulkonferenz der Willi-Fährmann-Schule behielt sich in ihrer Sitzung am 07.04.2011 einstimmig vor, dass Bewerber mit Erfahrung an Schulen, die auch SchülerInnen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt unterrichten und Bewerber aus der Willi-Fährmann Schule erwünscht sind.

Da die Bezirksregierung beabsichtigte, die Stelle der Schulleitung möglichst zeitnah auszuschreiben, sollte die 14tägige Rückmeldungsfrist seitens des Schulträgers eingehalten werden.

Aufgrund des positiven Votums der Schulkonferenz und der insgesamt unstrittigen Formulierung des Stellenprofils der Rektorenstelle meldete die Verwaltung mit Schreiben vom 14.04.2011 fristgerecht die Zustimmung zur beabsichtigten Stellenausschreibung im Sinne der vorgeschlagenen Formulierung.

Auf die daraufhin erfolgte Ausschreibung sollen nach Aussage der Bezirksregierung zunächst drei Bewerbungen eingegangen sein. Zwischenzeitlich zogen zwei Kandidaten ihre Bewerbung zurück, sodass nur noch ein Bewerber übrig bleibt.

Die Schulkonferenz der Willi-Fährmann-Schule wurde mit Schreiben der Bezirksregierung vom 19.12.2011 aufgefordert, gemäß § 61 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW den Schulleiter zu wählen. Die Schulkonferenz wird dazu um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Hierzu ist eine Entscheidung gem. Beschlussentwurf Ziff. 1 erforderlich.

Zusätzlich besteht für den Schulträger die Option, bis zu drei weitere VertreterInnen zu benennen, die an dem Wahlverfahren der jeweiligen Schulkonferenz beratend teilnehmen können. Hierzu dient der Beschlussentwurf zu Ziff. 2.

In den vergangenen Schulleiterwahlverfahren wurde immer nur ein Vertreter des Schulträgers in die Schulkonferenz entsandt.